

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN / BEDENKEN	ABWÄGUNG
1 1.1	Landkreis Göttingen Reinhäuser Landstraße 4 37083 Göttingen	13.04.2023	<p>Aus Sicht des Landkreises Göttingen wird zu dem o.g. Bebauungsplanentwurf wie folgt Stellung genommen:</p> <p><u>Fachbereich Bauen, Städtebau</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweise: <ol style="list-style-type: none"> 1. Planunterlage Flächennutzungsplan Zur besseren Lesbarkeit sollten die in der Verfahrensleiste erfassten Verfahrensschritte (Planverfasser, Aufstellungsbeschluss, Öffentliche Auslegung etc.) entsprechend gekennzeichnet werden; die Präambel und Rechtsgrundlagen sind zu ergänzen. <ul style="list-style-type: none"> - Legende: Das Planzeichen für das Sonstige Sondergebiet Photovoltaik (Art der baulichen Nutzung) sollte auf Flächennutzungsplanebene in Sonstiges Sondergebiet für Erneuerbare Energien geändert werden. Für Sonstige Sondergebiete ist gem. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) darüber hinaus die Zweckbestimmung (dementsprechend hier: Zweckbestimmung Photovoltaik) darzustellen. 2. Planunterlage B-Plan Die Planunterlage ist mit Präambel, Verfahrensleiste und Rechtsgrundlagen zu vervollständigen. Die Planzeichenerklärung, Textlichen Festsetzungen und Nachrichtlichen Übernahmen sind ebenfalls zu ergänzen. Die Planzeichenerklärung sollte entsprechend der Systematik der Planzeichenverordnung (PlanzV), insbesondere unter Berücksichtigung der Absätze 1 und 4 erarbeitet werden (1. Art der baulichen Nutzung; 2. Maß der baulichen Nutzung etc.). Das in der Planzeichnung verwendete Planzeichen SO PH für Sonstiges Sondergebiet „Solarpark“ ist nicht abzuleiten. Vermaßungen und Höhenlinien fehlen ebenso wie die die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche (nachrichtliche Übernahme der Anbauverbotszone zur B 243). ▪ Kreisstraßen und Radverkehr Das Vorhaben wird begrüßt. Im und unmittelbar am Untersuchungsraum befinden sich am nordwestlichen und nordöstlichen Rand Wirtschaftswege, die Bestandteile des Radroutennetzes sind. Diese verbinden Bad Lauterberg mit Osterhagen und Steina (Bad Sachsa). Im Einzelnen ist zu berücksichtigen: 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es handelt sich um den Planungsstand der Vorplanung, bei dem über die Grundzüge der Planung unterrichtet wird. Der nunmehr vorgelegte Planentwurf wurde hinsichtlich der Verfahrensleiste sowie weiterer Darstellungen wie Vermaßungen aktualisiert und ergänzt. ▪ Die Hinweise zu Kreisstraßen und Radverkehr werden zur Kenntnis genommen, sie sind im Rahmen des Bauantrages zu berücksichtigen.

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN / BEDENKEN	ABWÄGUNG
1.2			<p>Baustellen und Bautätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sollte keine Vollsperrung notwendig sein, ist es erforderlich, dass nach jedem Bautag die Wegfläche gereinigt wird und der Verkehr behinderungsfrei ermöglicht wird. - Sollte eine Vollsperrung notwendig sein, dann ist es erforderlich eine verkehrssichere Umleitung für die Wegnutzer auszuweisen. - Bei einer Vollsperrung über mehrere Tage ist die Baumaßnahme in der Öffentlichkeit anzukündigen. <p>Schaffung von Verkehrssicherheit nach der Verkehrsfreigabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diese Wege sind aktuell in einem guten Zustand. Sie müssen nach der Maßnahme zumindest so wieder hergerichtet sein, wie sie vorgefunden worden ist. - Einfahrten zum Gelände des Solarparks sollten den Betrieb auf den Wegen nicht behindern und sollten entsprechend einsehbar gestaltet werden. <p><u>Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung</u> <u>Straßenverkehr</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gegen die 30. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 „Solarpark Osterhagen“ der Stadt Bad Lauterberg im Harz werden unter der Maßgabe eines positiven Blindgutachtens, welches laut Kapitel 4.2 des Begründungsteils zur Aufstellung des B-Plans erstellt werden soll, aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine Einwände erhoben. Die Beeinträchtigung von Verkehrsteilnehmern der autobahnähnlich ausgebauten Bundesstraße 243 durch Blendung muss ausgeschlossen sein, um eine potenzielle Gefährdung der Verkehrssicherheit durch das Vorhaben ausschließen zu können. 	
1.3			<p><u>Fachbereich Umwelt</u> <u>Naturschutzbehörde</u> <u>Naturschutz allgemein</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die im vorläufigen Umweltbericht dargelegten Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen sind zulässig und geeignet. Nach Vervollständigung des Umweltberichtes sind diese Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung zur Vermeidung und zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der Schutzgüter gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB zu überprüfen und anzupassen. Ich weise hier insbesondere auf Artvorkommen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Blindgutachten wurde im Juni 2023 fertig gestellt, es kommt zu folgendem Ergebnis: <i>„Bei Vorbeifahrt an der geplanten PV-Anlage Osterhagen tritt in beiden Fahrrichtungen keine Blendung eines die Bundesstraße 243 befahrenden Kraftfahrers auf, und zwar unabhängig von der evtl. Abschirmwirkung durch den Gehölzstreifen zwischen Autobahn und PV-Anlage. Gegen die Errichtung der PV-Freiflächenanlage bei Osterhagen mit dem geplanten Modullayout ist aus Sicht des Unterzeichners nichts einzuwenden.“</i> ▪ Kenntnisnahme und Beachtung.

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN / BEDENKEN	ABWÄGUNG
1.4			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch das Vorhaben sind erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten. Diese sind gem. § 18 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 1a Abs. 3 BauGB auszugleichen und durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen im Bebauungsplan rechtlich zu sichern. Um einen angemessenen Ausgleich der Landschaftsbildveränderung zu erreichen, ist die Ausprägung des Landschaftsbildes hinsichtlich Vielfalt, Eigenart und Schönheit zu erfassen und zu bewerten. Für den Ausgleich sind ggf. weitere dafür geeignete Flächen, auch an anderer Stelle notwendig. ▪ Eine Doppelbelegung der an der nördlichen Grenze des Flurstückes 36/2 bereits bestehenden Kompensationsfläche ist rechtlich nicht zulässig. Durch die untere Naturschutzbehörde erfolgt eine Klärung mit der NLStBV über Umsetzung und Entwicklung der planfestgestellten Kompensationsmaßnahme zum Ausbau der B2 43. ▪ Die Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichmaßnahmen sind gem. § 15 Abs. 4 BNatSchG im erforderlichen Zeitraum zu unterhalten, zu pflegen und rechtlich zu sichern. Die extensive Schafbeweidung als Pflegemaßnahme ist vertraglich zu sichern. Nur so kann dauerhaft eine naturschutzfachlich hochwertige Grünlandentwicklung sichergestellt werden. Ferner bedarf es Regelungen und Festsetzungen zur Nachnutzung und dem Rückbau der Anlagen. <p>Bodenschutzbehörde</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In den Begründungen zum Flächennutzungsplan und zum Bebauungsplan werden bezüglich des Bodenschutzes gleichlautende Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen formuliert. Es wird angeregt, diese Maßnahmen zu konkretisieren, um Bodenschadverdichtungen zu verhindern, die schädliche Bodenveränderungen i. S. § 2 Abs. 3 BBodSchG darstellen würden. ▪ Für den baubegleitenden Bodenschutz sind insbesondere die Aspekte Befahrbarkeit und Bearbeitung des Bodens maßgeblich – zumal im Bereich des Bauprojektes z. T. besonders verdichtungsempfindliche Bodenarten vorherrschen (Lößböden im weiteren Sinne). Deshalb sollte der Text des dritten Spiegelstrichs (s. S. 17 bzw. S. 22 der Begründungen) durch folgende Festsetzungen ersetzt werden: - Grundsätzlich hat die Bewertung der Bearbeitbarkeit bzw. der 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine weitere Betrachtung des Schutzgutes Landschaftsbild ist im vollständigen Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans erfolgt. ▪ Gemäß der Stellungnahmen der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Goslar im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens wurden die Kompensationsmaßnahmen für die beschriebene Fläche in Abstimmung mit der UNB und ARL verlegt. Somit liegt keine Doppelbelegung vor. ▪ Die vertragliche Sicherung der im Bebauungsplan festgesetzten Pflegemaßnahmen erfolgt zwischen der Stadt Bad Lauterberg und dem Investor. ▪ Eine Konkretisierung wie angeregt erfolgt durch Übernahme der nachfolgenden Anregung (s.u.). ▪ Der Anregung wird gefolgt. ▪ Gemäß Anregung wurde der Textvorschlag im Entwurf des B-Plans in die Begründung mit aufgenommen.

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN / BEDENKEN	ABWÄGUNG
			<p>Befahrbarkeit unter Berücksichtigung des Konsistenzbereichs und der Bodenfeuchte nach DIN 19639 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben) zu erfolgen. Eine Befahrung des Bodens bei einer Bodenfeuchtestufe 3 ist nur mit geeignetem Gerät vertretbar – bei einer Bodenfeuchtestufe 4 und größer ist eine Befahrung ausgeschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die Baumaßnahmen kommen als Schutzmaßnahmen der Einsatz von leichten Ketten-Fahrzeugen und/oder der Einsatz von leichten Baustraßen in Betracht. Damit kann i. d. R. eine schadlose Flächenpressung von max. 0,4 kg/cm² eingehalten werden. ▪ Ergänzt werden sollte ein Hinweis auf die sehr große Erosionsempfindlichkeit der Böden gegenüber Wasser (Gefährdungsklasse „CCWasser1“). Vor der Nutzungsänderung sollte deshalb rechtzeitig eine Einsaat vorgenommen werden, um das Bodengefüge zu stabilisieren. ▪ Mit der Berücksichtigung dieser Anregungen wird der gesetzlichen Vorsorgepflicht gem. § 7 BBodSchG nachgekommen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemäß Anregung wurden die Textlichen Festsetzungen im Entwurf des B-Plans um einen entsprechenden Hinweis ergänzt. ▪ Kenntnisnahme.
2	<p>Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) RD Northeim, Katasteramt Osterode am Harz Berliner Straße 6 37520 Osterode am Harz</p>		Keine Stellungnahme	
3	<p>Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) RD Hannover - Kampfmittelbeseitigungsdienst- Marienstraße 34 30171 Hannover</p>	16.03.2023	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartengrundlage): <u>Empfehlung: Luftbildauswertung</u> Fläche A <i>Luftbilder:</i> Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. <i>Luftbildauswertung:</i> Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt. <i>Sondierung:</i> Es wurde keine Sondierung durchgeführt. <i>Räumung:</i> Die Fläche wurde nicht geräumt. <i>Belastung:</i> Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmit- 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Rahmen der weiteren Bauleitplanung wurde eine Begutachtung der Fläche durch ein Fachbüro in Auftrag gegeben. Seitens der durchführenden Firma wurde eine Durchführung für die 34. oder 35 KW 2023 zugesagt. Weitere erforderliche Maßnahmen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu klären.

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN / BEDENKEN	ABWÄGUNG
			<p>tel. In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bitte senden sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung, keine weiteren Scheiben in dieser Angelegenheit zu. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisnahme und Beachtung
4	<p>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Süd Alva Myrdal Weg 2 37085 Göttingen</p>		<p><i>Keine Stellungnahme</i></p>	
5	<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) Stilleweg 2 30655 Hannover</p>	11.04.2023	<p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:</p> <p>Altbergbau <u>Nachbergbau Themengebiet Grubenumrisse Altbergbau</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Laut den hier vorliegenden, ausgewerteten Unterlagen liegt das genannte Verfahrensgebiet nicht im Bereich von historischem Bergbau. <p>Baugrund</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Untergrund des Standorts stehen bereits ab Geländeoberfläche lösliche Sulfatgesteine aus dem Zechstein (Werra-Folge - Staßfurt-Folge) an, in denen mitunter Auslaugung stattfindet und Verkarstung auftreten kann. Im Bereich des Standorts und im näheren Umfeld bis 400 m Entfernung sind bisher keine Erdfälle bekannt. Formal ist dem Standort die Erdfallgefährdungskategorie 3 zuzuordnen (gem. Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, Az. 305.4 - 24 110/2 -). Die vom LBEG hinsichtlich der Erdfallgefährdung standardisiert empfohlenen konstruktiven Sicherungsmaßnahmen beziehen sich auf Wohngebäude und sind für die Planungen im vorliegenden Fall nur eingeschränkt anwendbar. Wir empfehlen bei der Bau- 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisnahme ▪ Die Anregung wird aufgenommen, entsprechende Hinweise wurden in den Entwurf des B-Plans (Begründung) aufgenommen. Weiterhin ist die Beauftragung eines Baugrundgutachtens vor Baubeginn vorgesehen.

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN / BEDENKEN	ABWÄGUNG
			<p>grunderkundung insbesondere auf Sulfatgesteine oder Hinweise auf Subrosion zu achten. In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Baugrunderkundung sind gegebenenfalls die Gründungen der Solaranlagen im Planungsgebiet so anzupassen, dass mögliche Erdfälle durch die Gründungskonstruktionen schadlos aufgenommen werden können bzw. die Gebrauchstauglichkeit der Anlagen dauerhaft sichergestellt ist. Weiterführende Informationen unter www.lbeg.niedersachsen.de > Geologie > Baugrund > Subrosion > zum Umgang mit Subrosionsgefahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Zuge der Planung von Baumaßnahmen verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. <p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS® Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. ▪ Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte. ▪ In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. ▪ Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisnahme ▪ Gemäß NIBIS Kartenserver liegt das Plangebiet im Bergwerksfeld IX Bad Lauterberg – Eisenerz. Aktueller Rechteinhaber ist die Salzgitter Klöckner-Werke GmbH. Die Laufzeit der Berechtigung ist unbefristet (Berechtigungsakte 31.1-1/95-XVIII d'L 33). Die Salzgitter Klöckner-Werke GmbH wird im Rahmen des weiteren Planungsverfahrens um eine Stellungnahme gebeten. ▪ Entsprechende Salzabbaugerechtigkeiten wären im Grundbuch verzeichnet. Dies wird im weiteren Bauleitplanverfahren überprüft. ▪ Kenntnisnahme ▪ Kenntnisnahme

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN / BEDENKEN	ABWÄGUNG
			Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.	
6	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Göttingen Alva Myrdal Weg 1 37085 Göttingen		<i>Keine Stellungnahme</i>	
7	Staatl. Baumanagement Graupenstraße 9 38678 Clausthal-Zellerfeld		<i>Keine Stellungnahme</i>	
8	Deutsche Telekom Technik GmbH TNL Nord, PTI 24 Ringstraße 13 29525 Uelzen	11.04.2023	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom, daher werden durch die o.a. Planung die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. ▪ Bitte beachten Sie bei Ihren weiteren Planungen, dass die Telekom ggf. nicht verpflichtet ist, das Plangebiet an ihr öffentliches Telekommunikationsnetz anzuschließen. In Bezug auf unsere Richtfunkstrecken wenden Sie sich bitte an die Richtfunk-Trassenauskunft, Deutsche Telekom Technik GmbH, Wilhelm-Pitz-Str.1 in 95448 Bayreuth, E-Mail: Richtfunk-Trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de. Für evtl. Strecken anderer Betreiber: Bundesnetzagentur, Referat 226/Richtfunk, Fehrbelliner Platz 3 in 10707 Berlin. ▪ Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes. ▪ Eine Benachrichtigung nach Beschluss des Bebauungsplanes wäre aus unserer Sicht wünschenswert. Für den zukünftigen Schriftverkehr, benutzen Sie bitte weiterhin die folgende Adresse des zentralen E-Mail-Postfaches der Bauleitplanung: T-NL-N-PTI-24-Bauleitplanung@telekom.de 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisnahme und Beachtung ▪ Kenntnisnahme, ein Anschluss ist nicht erforderlich. ▪ Kenntnisnahme ▪ Kenntnisnahme und Beachtung

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN / BEDENKEN	ABWÄGUNG
9	<p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Sahlkamp 2d 30179 Hannover</p> <p>früher: Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH&Co.KG Region Niedersachsen/Bremen, Planung Verteilnetz Süd Hans-Böckler-Allee 5 30173 Hannover</p>	11.04.2023	<p>zu: 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Lauterberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. <p>zu: Bebauungsplan Nr. 74 „Solarpark Osterhagen“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisnahme ▪ Kenntnisnahme
10	<p>Handwerkskammer Hildesheim Braunschweiger Straße 53 1134Hildesheim</p>		<i>Keine Stellungnahme</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪
11	<p>Industrie- und Handelskammer Hannover-Hildesheim Schiffgraben 49 30175 Hannover</p>		<i>Keine Stellungnahme</i>	
12	<p>Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Northeim, - Fachgruppe 2- Wallstraße 44 37154 Northeim</p>	24.03.2023	<p>Der Planbereich befindet sich nordöstlich der Ortslage von Osterhagen angrenzend an die Trasse der B243. Er wird bisher als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Ziel und Zweck der Planungen ist die Ausweisung von Flächen zum Bau und Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit Stromeinspeisung in das öffentliche Netz.</p> <p>Die o.a. Planungen berühren von uns zu vertretende Belange. Wir könnten den Vorhaben aber zustimmen, wenn unsere nachfolgenden Hinweise beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1. Im Rahmen des o.a. Vorhabens wird ein landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg überplant. Dieses sollte u.E. im Einvernehmen mit den entsprechenden Wegeeigentümern erfolgen. Auch müsste sich die betroffene Fläche im Gebiet des Flurbereinigerungsverfahrens Osterhagen befinden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Überplanung erfolgt im Einvernehmen mit dem Wegeeigentümer

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN / BEDENKEN	ABWÄGUNG
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2. Mögliche externe landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten mit der örtlichen Landwirtschaft abgestimmt werden. ▪ 3. Bei den im Plangebiet vorgesehenen landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind gegenüber den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen die Vorgaben des Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetzes einzuhalten. Die diesbezüglichen Vorgaben sehen Grenzabstände bis zu 8 Metern vor. ▪ Für weitere Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dies wird zugesagt. ▪ Die Grenzabstände von zu pflanzenden Gehölzen zu landwirtschaftlichen Flächen betragen gemäß Niedersächsischem Nachbarrechtsgesetz 1,25 m für Wuchshöhen von über 3,0 m. Bei der Planung werden diese Abstände eingehalten, ein entsprechender Hinweis wird auch in die Textlichen Festsetzungen aufgenommen. ▪ Kenntnisnahme
13	<p>Kreishandwerkerschaft Osterode Dörgestraße 3 37520 Osterode am Harz</p> <p>Kreishandwerkerschaft Northeim-Einbeck Mauerstr. 42 37154 Northeim</p>	04.04.2023	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aus unserer Sicht bestehen gegen keine Bedenken gegenüber der Bauleitplanung in Osterhagen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisnahme
14	<p>Harz Energie GmbH Lasfelder Straße 10 37520 Osterode am Harz</p>	06.04.2023	<p>Wir danken für die Zusendung der genannten Bauleitplanung und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p><u>Stromversorgung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Planbereich befindet sich Hoch- und Mittelspannungsleitungen unseres Unternehmens zur Stromversorgung. Vorhandene Versorgungsanlagen müssen in ihrem Bestand gesichert bleiben. <p><u>Hochspannungsfreileitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf dem Planungsgrundstück verläuft eine 110-kV-Hochspannungsfreileitungstrasse unseres Unternehmens. Hierbei handelt es sich um eine Hauptverbindungstrasse, zwischen den Umspannwerken Herzberg, Bad Lauterberg/Odersperre und Neuhof. Diese Versorgungstrasse ist in ihrem Bestand weiterhin zu sichern. ▪ Grundsätzlich bestehen seitens Harz Energie Netz keine Bedenken gegen das vorliegende Bauvorhaben. Es besteht jedoch zwingend Abstimmungsbedarf bezüglich des erforderlichen Abstandes zum bestehenden Freileitungsmast. Hier wird ein Arbeitsbereich mit Zufahrtsmöglichkeit benötigt. Weiterhin 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisnahme ▪ Kenntnisnahme ▪ Eine entsprechende Abstimmung wird zugesagt.

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN / BEDENKEN	ABWÄGUNG
			<p>muss der Aufbaubereich der Modultische, speziell die geplanten Aufbauhöhen oder eine sonstige Bebauung im Leitungsschutzbereich und direkt unterhalb der vorhandenen 110-kV-Hochspannungsfreileitung abgestimmt werden. Die Errichtung jeglicher Bauwerke ist dort nur unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorgaben in Abhängigkeit der Bauverfahren nach separater Festlegung möglich. Wir bitten um frühzeitige Abstimmung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jegliche Arbeiten innerhalb des Leitungsschutzstreifens sind mit uns im Vorfeld abzustimmen. Für Arbeiten im Bereich der Leitung sind jederzeit die Sicherheitsabstände nach DIN VDE 0105 und EN-Norm einzuhalten. Wir bitten um frühzeitige Terminkoordination (mindestens 2 Arbeitswochen im Voraus). ▪ Wir bitten um Aufnahme des Leitungsschutzbereiches von 30,0 m beidseitig der Leitungstrasse in den Bebauungsplan (siehe beiliegenden Lageplan). Rechtsgrundlage: DIN VDE 0105 „Betrieb von elektrischen Anlagen“. <p><u>Mittelspannungsleitungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entlang des östlichen Weges verläuft eine Mittelspannungsleitung unseres Unternehmens. <p><u>Gasversorgung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Direkt angrenzend an den Planbereich befindet sich eine Gasversorgungsleitung unseres Unternehmens. <p><u>Trinkwasserleitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Hauptversorgungsleitung führt zum Hochbehälter an der östlichen Seite des Planbereiches. <p><u>Allgemeines zu vorhandenen Versorgungsleitungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die technisch erforderlichen Abstände zu den Versorgungsanlagen sind einzuhalten. Es darf keine Überbauung oder tiefwurzelnde Überpflanzung stattfinden. Zur genauen Feststellung des Leitungsverlaufs sind daher fachgerechte Erkundungsmaßnahmen vorzunehmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze etc.). In der Nähe von Versorgungsleitungen darf nur von Hand gearbeitet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine entsprechende Abstimmung wird zugesagt. ▪ Der Leitungsschutzbereich wird in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen. ▪ Kenntnisnahme, die Mittelspannungsleitung wird durch die Planung nicht berührt. ▪ Kenntnisnahme, die Gasleitung wird durch die Planung nicht berührt. ▪ Kenntnisnahme, die Wasserleitung wird durch die Planung nicht berührt. ▪ Kenntnisnahme und Beachtung

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN / BEDENKEN	ABWÄGUNG
			<p><u>Netzanschluss der geplanten PV—Freiflächenanlage</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Anbindung der PV-Anlage ist eine separate Prüfung der Einspeisung nach rechtlichen Vorgaben und ggf. die Festlegung eines Übergabepunktes für die erzeugte Energie in unser Versorgungsnetz erforderlich. Hierzu werden nähere Daten der geplanten Solarmodule und der Einspeiseleistung benötigt. Hierzu gab es bereits Absprachen mit dem Betreiber der Anlage. Die hier genannten Informationen stellen ausdrücklich keine Zusage der Einspeisung der erzeugten Energie dar. <p><u>Bestandspläne</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Die beigefügten Bestandspläne nutzen Sie bitte nur für eigene Planungszwecke. Tätige Firmen oder Grundstückseigentümer erhalten aus rechtlichen Gründen eine separate Bestandsauskunft. 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Einspeisezusage durch die Harz Energie GmbH ist bereits erfolgt. Der Einspeisepunkt liegt ca. 260 m südöstlich, die erforderliche Zuleitung soll nach - Absprache bzw. erfolgter vertraglicher Vereinbarung mit der Stadt - innerhalb des nördlich angrenzenden Feldweges verlaufen. Kenntnisnahme und Beachtung.
15	Niedersächsische Landesforsten Revierförsterei Knollen Kupferhütte 3 37431 Bad Lauterberg im Harz		<i>Keine Stellungnahme</i>	
16	Polizeikommissariat Bad Lauterberg Scharzfelder Str. 102–104 37431 Bad Lauterberg im Harz		<i>Keine Stellungnahme</i>	
17	Niedersächsisches Forstamt Clausthal L' Aigler Platz 1 38678 Clausthal-Zellerfeld		<i>Keine Stellungnahme</i>	
18	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar	04.04.2023	<p>zu: 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Lauterberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> Belange der Straßenbauverwaltung sind von der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Lauterberg durch die an das Plangebiet angrenzende Bundesstraße betroffen. Bedenken bestehen nicht, sofern die Belange der Straßenbau- 	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisnahme

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN / BEDENKEN	ABWÄGUNG
	Am Stollen 16 38640 Goslar	04.04.2023	<p>verwaltung insbesondere bzgl. der verkehrlichen Erschließung und der Anbauverbotszone gem. § 9 (1) FStrG innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung mit mir einvernehmlich abgestimmt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die unter Punkt 5.6 der Begründung aufgeführten Kompensationsmaßnahmen für die beschriebene Fläche sind in Abstimmung mit der UNB und ARL verlegt worden. Somit ist diesbezüglich keine Betroffenheit gegeben. <p>zu: Bebauungsplan Nr. 74 „Solarpark Osterhagen“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Belange der Straßenbauverwaltung sind von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Solarpark Osterhagen“ der Stadt Bad Lauterberg durch die an das Plangebiet angrenzende Bundesstraße betroffen. Bedenken bestehen nicht, sofern die verkehrliche Erschließung der Fläche, wie auch in der Begründung beschrieben, nicht über die Bundesstraße 243 erfolgen soll und eine Blendwirkung zur Bundesstraße 243 ausgeschlossen werden kann. ▪ Die unter Punkt 3.6 der Begründung aufgeführten Kompensationsmaßnahmen für die beschriebene Fläche sind in Abstimmung mit der UNB und ARL verlegt worden. Somit ist diesbezüglich keine Betroffenheit gegeben. ▪ Einer Ausnahme von der Anbauverbotszone von 20,0 m zum Fahrbahnrand der Bundesstraße gem. § 9 (1) FStrG mit einer Verringerung auf 13,0 m kann seitens der Straßenbauverwaltung zugestimmt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisnahme ▪ Die verkehrliche Erschließung erfolgt nicht über die Bundesstraße. Hinsichtlich der Blendwirkung wird ein Blendgutachten erstellt. ▪ Kenntnisnahme ▪ Kenntnisnahme
19	Stadt Herzberg am Harz Marktplatz 30 37412 Herzberg am Harz		<i>Keine Stellungnahme</i>	
20	Stadt Bad Sachsa Bismarckstr. 1 37441 Bad Sachsa		<i>Keine Stellungnahme</i>	
21	Stadtbrandmeister Bernd Wiedemann Wißmannstr. 25 37431 Bad Lauterberg im Harz		<i>Keine Stellungnahme</i>	

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN / BEDENKEN	ABWÄGUNG
22	Unterhaltungsverband Ruhme Marktstraße 15a 37434 Gieboldehausen	06.04.2023	<ul style="list-style-type: none">Nach den mir vorliegenden Unterlagen werden Belange der Gewässerunterhaltung des Unterhaltungsverbandes Rhume durch die o. g. Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 30 sowie den Bebauungsplan Nr. 74 von der Maßnahme nicht betroffen. Bedenken und Anregungen des Unterhaltungsverbandes Rhume bestehen nicht. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.	<ul style="list-style-type: none">Kenntnisnahme